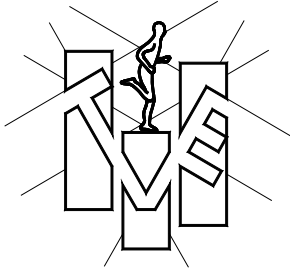


# TV Erlach

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. Juni 2021

Ersteller: Markus Kaltenrieder





## **Neue Rahmenbedingungen**

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten wieder mit Publikum stattfinden. Wettkämpfe (auch von Mannschaftssportarten) bei den Erwachsenen sind unter Einhaltung von klaren Vorgaben, mit max. 50 Personen und mit Publikum wieder erlaubt. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorhanden ist.

## **Sportaktivitäten Innenräume**

Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) sowie permanenter Maskentragpflicht möglich.

Kontaktsportarten sind Drinnen nur erlaubt, bei denen der Körperkontakt unumgänglich ist (z.B. Judo oder Schwingen), die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt wird und die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen genügen (mind. 50 Quadratmeter pro Paar).

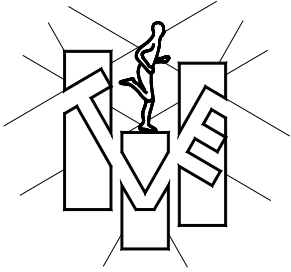
Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt

## **Sportaktivitäten Aussenbereich**

Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.



## **Helfen und Sichern**

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

## **Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Der Leiter ist umgehend zu informieren.

## **Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all denen ähnlichen Situation sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf die traditionellen Shakehands und Abklatschen zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

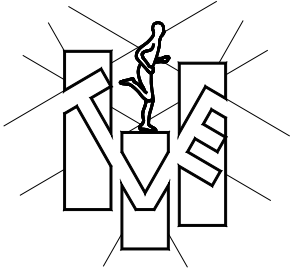
## **Maskentragpflicht**

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden. In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden.

Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden.

Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.B. Dehnen, usw.), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 Quadratmetern pro Person. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung.



Trainer\*in: Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

## **Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## **Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden.

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für alle Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Listen und dass diese der Corona Beauftragte gemäss der bereitgestellten Vorlage zur Verfügung hat.

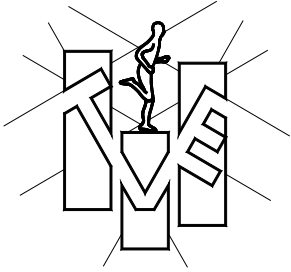
## **Bestimmung Corona Beauftragter**

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Auflagen des Schutzkonzeptes
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.



Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Folgende Personen sind für den TV Erlach verantwortlich:

Aktive Riege	Markus Kaltenrieder 079 / 754 06 92
Jugendriege	Tamara Tribolet 079 / 716 42 02
Männerriege	Beat v. Ballmoos 079 / 640 04 47

Bei Fragen darf man sich gerne an diese Personen wenden.

### **Vorgehen bei einem Coronafall in der Gruppe**

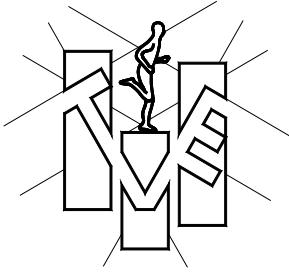
Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

### **Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website STV
- Info-Post auf den sozialen Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website
- Vereinsversand (Informationsbrief / E-Mail an die Vereinspräsidenten)

Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei ihnen umgesetzt gegenüber ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern.



## **Besondere Bestimmungen**

- Leiter mit erhöhtem Risiko geben weiterhin keine Trainings
- Es dürfen sich lediglich aktive Mitglieder in der Infrastruktur aufhalten
- Eltern und Begleitpersonen bleiben der Infrastruktur fern.
- Beim Eintritt sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren
- Beim Wechsel der Riegen, wartet die neue Riege im Vorraum, bis die turnende Riege die Halle verlässt.
- Kein Training mit freiem Oberkörper
- Jeder Leiter ist für die Führung der Präsenzliste verantwortlich
- Der Vorstand organisiert das Desinfektionsmittel. Der Materialverwalter ist für den Nachschub verantwortlich.
- nach dem Training werden die Geräte und Matten gereinigt.
- Gruppenspezifische Vorgaben werden vom Leiter kommuniziert.

Kerzers, 31.05.2021

Reto Wegmüller (Präsident)

Markus Kaltenrieder (TK- Leiter)